

VIERTES KAPITEL

DIE WEIHE DES PORTATILE

I. DIE PORTATILIENWEIHE NACH HEUTIGEM BRAUCH

Die Weihe der Portatilien, die an jedem Tage und Orte, also nicht bloß in der Kirche, sondern z. B. auch, wie das Pontifikale ausdrücklich hervorhebt, in der Wohnung des Bischofs vorgenommen werden kann, ist, weil mehr privaten Charakters, weniger feierlich als die Konsekration des *altare fixum*. Insbesondere pflegt sie sich ohne Gesang zu vollziehen. Ihr Ritus an sich ist allerdings nicht sehr verschieden von dem Ritus der Weihe des *altare fixum*. Es genügt daher auch, ihn kurz in seinen Hauptzügen zu skizzieren und dann die Hauptunterschiede zwischen den beiden Weiheordines hervorzuheben.

Die Portatilienweihe fängt ohne Litanei mit der schon um das Ende des 10. Jahrhunderts in ihr nachweisbaren Oration *Deum omnipotentem, fratres carissimi, votis exultantibus deprecemur an*. Dann folgt die Segnung des Lustrationswassers, die fünffache Signierung des Steines und eine dreimalige Besprengung desselben, bei der der Bischof um das Portatile herumgeht und zugleich mit den Assistenten die Antiphon *Asperges me* und den Psalm *Miserere* betet. Ist der Stein abgetrocknet, so betet der Bischof die Oration *Deus qui es visibilium omnium rerum et invisibilium conditor*, hebt die Antiphon *Dirigatur an*, inzensiert das Portatile dreimal ringsum und vollzieht die erste und zweite Salbung mit Katechumenenöl sowie die Salbung mit Chrisam, welche ganz wie die des *altare fixum* geschehen, nur daß nicht ein Priester ständig mit Weihrauch um das Portatile herumzieht (Tafel 114).

Nach der Salbung mit Chrisam spricht er die Oration *Exaudi nos, Deus noster, et precum nostrarum libenter accipe votum*, salbt das *Sepulcrum* mit Chrisam, doch nur in der Mitte, legt ohne weitere Zeremonien die Reliquien nebst drei Weihrauchkörnern in dasselbe hinein, verschließt es, betet die Oration *Deus qui ex omnium cohabitatione* und beginnt die Antiphon *Ecce odor filii mei*, an die sich der Psalm 86 *Fundamenta* anreihet. Hierauf salbt er den Stein zugleich mit Katechumenenöl und Chrisam, betet die Oration *Lapidem hunc, fratres charissimi, die Antiphon Aedificavit Moyses* und die Oration *Dei Patris omnipotentis misericordiam supplices imploremus*, segnet Weihrauch, legt ihn, zu je fünf Körnern, in Kreuzesform auf die fünf Salbstellen des Steines, verbrennt ihn, wie es bei der Weihe des *altare fixum* Brauch ist, läßt durch einen seiner *Ministri* die Aschen- und Weihrauchreste von dem Stein entfernen und spricht die Konsekrationsgebete, d. i. die Oration *Supplices tibi, Domine Deus, Pater omnipotens, preces effundimus* und die Präfation *Aeterne Deus, qui post offendicula lapsus*.

Auf die Konsekrationsgebete folgt der Konfirmationsritus, der jedoch bei dem Portatile nur aus Gebeten besteht, nämlich aus der Antiphon: *Confirma hoc, Deus* und der Oration *Quaesumus, omnipotens Deus, universarum rerum rationabilis artifex*. Den Beschluß der Weihe machen die Antiphon: *Omnis terra*, während deren der Bischof den Altar inzensiert, und die Oration: *Descendat*.

Vergleichen wir die Weihe des Portatile mit derjenigen des *altare fixum*, so ergeben sich als Hauptunterschiede im Ritus: **Erstens** das Wegfallen der Litanei, die durch die Oration *Deum omnipotentem* ersetzt ist, **zweitens** das Weglassen der Antiphon *Introibo* und des Psalmes *Judica*, **drittens** die nur dreimalige Besprengung des Steines, **viertens** die ganz abweichende Anordnung der Reliquienbeisetzung, die erst nach der